



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Per elektronischer Post
Stadt Kleve
Die Bürgermeisterin
Postfach 1955
47517 Kleve

mailto: sylvia.robinson@kleve.de

Datum: 11.08.2016

Seite 1 von 3

Aktenzeichen:
53.01.04.04-315/2016
bei Antwort bitte angeben

Frau Zimmerhofer
Zimmer: 065
Telefon:
0211 475-9344
Telefax:
0211 475-2790
kirsten.zimmerhofer@
brd.nrw.de

Bebauungsplan Nr. 2-298-0 für den Bereich Overbergstraße/ Ferdinandsstraße

Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) i.V.m. § 4a (3) Satz 1 BauGB

Ihre E-Mail/Schreiben vom 02.08.2016, Az: 61.1/2-298-0

Im Rahmen des o.g. Verfahrens haben Sie mich beteiligt und um Stellungnahme gebeten.

Hinsichtlich der Belange des Verkehrs (Dez. 25) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Hinsichtlich der Belange des Luftverkehrs (Dez. 26) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Hinsichtlich der Belange der ländlichen Entwicklung und Bodenordnung (Dez. 33) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Cecilienallee 2,
40474 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-2671
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis Düsseldorf Hbf
U-Bahn Linien U78, U79
Haltestelle:
Victoriaplatz/Klevert Straße



Hinsichtlich der Belange der Denkmalangelegenheiten (Dez. 35.4) ergeht folgende Stellungnahme:

Gegen die Aufstellung des BPL Nr. 2-298-0 der Stadt Kleve bestehen aus meiner Sicht keine Bedenken, da sich im Planungsgebiet meines Wissens keine Bau- oder Bodendenkmäler befinden, die im Eigentum oder Nutzungsrecht des Landes oder Bundes stehen.

Zur Wahrung sämtlicher denkmalrechtlicher Belange empfehle ich -falls nicht bereits geschehen- die Beteiligung des LVR -Amt für Denkmalpflege im Rheinland-, Pulheim und des LVR -Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland-, Bonn, sowie die zuständige kommunale Untere Denkmalbehörde zu beteiligen.

Hinsichtlich der Belange des Landschafts- und Naturschutzes (Dez. 51) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Hinsichtlich der Belange der Abfallwirtschaft (Dez. 52) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Hinsichtlich der Belange des Immissionsschutzes (Dez. 53) ergeht folgende Stellungnahme:

Im oben genannten Verfahren sind aus immissionsschutzrechtlicher Sicht -von Seiten des Sachgebietes 53.4- keine Bedenken zu erheben.

Der Überwachung liegen keine Beschwerden über Geräusch- oder Geruchsbelästigungen (ausgehend von der Firma Rübo-Gas) vor.

Hinsichtlich der Belange des Gewässerschutzes (Dez. 54) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.



Ansprechpartner:

Seite 3 von 3

- Belange der Denkmalangelegenheiten (Dez. 35.4)
Frau Dr. Borgmann, Tel. 0211/475-1334, E-Mail: barbara.borgmann@brd.nrw.de
- Belange des Immissionsschutzes (Dez. 53)
Herr van de Sand, Tel. 0211/475-2070, E-Mail: dirk.vandesand@brd.nrw.de

Hinweis:

Diese Stellungnahme erfolgt im Zuge der Beteiligung der Bezirksregierung Düsseldorf als Träger öffentlicher Belange.

Insofern wurden lediglich diejenigen Fachdezernate beteiligt, denen diese Funktion im vorliegenden Verfahren obliegt. Andere Dezernate/Sachgebiete haben die von Ihnen vorgelegten Unterlagen daher nicht geprüft.

Dies kann dazu führen, dass von mir z.B. in späteren Genehmigungs- oder Antragsverfahren auch (Rechts-)Verstöße geltend gemacht werden können, die in diesem Schreiben keine Erwähnung finden.

Bitte beachten Sie die Anforderungen an die Form der TÖB-Beteiligung:

<http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/TOEB/TOEB.html>

und

http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/PDF/Koordinierung_von_TOEB_Stellungnahmen.pdf

Im Auftrag

gez.

Kirsten Zimmerhofer



**Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und
Dienstleistungen der Bundeswehr**

Infra | 3

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen
der Bundeswehr • Postfach 29 63 • 53019 Bonn



Infrastruktur
Wir. Dienen. Deutschland.

Stadt Kleve
61 – Planen und Bauen
Landwehr 4 – 6
47533 Kleve

Fontainengraben 200, 53123 Bonn
Postfach 29 63, 53019 Bonn
Telefon: +49 (0)228 5504 – 4597
Telefax: +49 (0)228 5504 – 5763
Bw: 3402 – 4597
BAIUDBwToeB@bundeswehr.org

Aktenzeichen

Infra | 3 – 45-60-00 / III-ohne-16-BBP

Bearbeiter/-in

RHS Nogueira Duarte Mack

Bonn:

08. August 2016

BETREFF **Bebauungsplan Nr. 2-298-0 für den Bereich Overbergstr./Ferdinandstr. Im OT Kellen der Stadt Kleve;**

hier: **Abgabe - Stellungnahme**

BEZUG 1. Ihr Schreiben vom 02.08.2016 Ihr Zeichen: 61.1/2-298-0

ANLAGE - -

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bundeswehr ist berührt aber nicht betroffen, weil der Planungsbereich im Interessengebiet der Luftverteidigungsradaranlage Marienbaum liegt.

Hierbei gehe ich davon aus, dass bauliche Anlagen -einschl. untergeordneter Gebäudeteile- eine Höhe von 30 m nicht überschreiten.

Sollte entgegen meiner Einschätzung diese Höhe überschritten werden, bitte ich in jedem Einzelfall mir die Planungsunterlagen -vor Erteilung einer Baugenehmigung- zur Prüfung zuzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Nogueira Duarte Mack

Stadtwerke Kleve GmbH · Flutstraße 36 · 47533 Kleve

Stadt Kleve
Fachbereich Planen und Bauen
Postfach 19 55

47517 Kleve



Ansprechpartner : Ralf Ketz
Telefon : (02821) 593-231
Telefax : (02821) 593-160
e-Mail : ralf.ketz
@stadtwerke-kleve.de

Kleve, 31. August 2016

Bebauungsplan Nr. 2-298-0 für den Bereich Overbergstraße / Ferdinandstraße im Ortsteil Kellen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bitten, im Plangebiet eine Trasse im öffentlichen Bereich für unsere Versorgungsleitungen vorzusehen, die beiderseits der Leitungen 2,50 m von Überbauungen und Baumpflanzungen frei bleiben muss. Weiterhin bitten wir um eine möglichst geradlinige Trassenführung.


Die notwendige Trassenbreite für die Verlegung der Versorgungsleitungen beträgt 1,0 m.

Bei Errichtung einer Tiefgarage ist auf ausreichende Deckung für die Verlegung unserer Versorgungs- bzw. Anschlussleitungen im Erdreich unbedingt zu achten.

Wir weisen darauf hin, dass Versorgungs- bzw. Anschlussleitungen grundsätzlich nicht durch die Tiefgarage verlegt werden.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Stadtwerke Kleve GmbH


ppa. Kahl


i. A. Ketz

Geschäftsführer:
Diplom-Ökonom Rolf Hoffmann

Sitz und Registergericht
Kleve HRB 530

www.stadtwerke-kleve.de

Bankverbindungen:
Sparkasse Kleve
Kto. 105 130 BLZ 324 500 00
IBAN: DE26 3245 0000 0000 1051 30
BIC: WELADED1KLE
Volksbank Kleverland eG
Kto. 1 000 447 010 BLZ 324 604 22
IBAN: DE82 3246 0422 1000 4470 10
BIC: GENODED1KLL



Kreisverwaltung Kleve • Postfach 15 52 • 47515 Kleve

Stadt Kleve
Die Bürgermeisterin
Landwehr 4-6
47533 Kleve



(Bitte stets angeben) ⇒

Fachbereich: Technik
Abteilung: Bauen und Umwelt - Verwaltung
Dienstgebäude: Nassauerallee 15 - 23, Kleve
Telefax: 02821 85-700
Ansprechpartner/in: Frau Gall
Zimmer-Nr.: E.237
Durchwahl: 02821 85-356
Zeichen: 6.1 - 61 26 01 / 09-
Datum: 01.09.2016

Kommunale Bauleitplanung der Stadt Kleve;

Bebauungsplan Kleve Nr. 2-298-0 Neu Overbergstraße Ferdinandstraße OT Kellen

Bericht vom 02.08.2016, Az.: 61.1/2-298-0

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur o.g. Planung werden von mir folgende Stellungnahmen vorgetragen.

Als Untere Landschaftsbehörde:

Gegen die Aufstellung des Bebauungsplans bestehen keine grundsätzlichen Bedenken.

Zum Umweltbericht und dem Landschaftspflegerischen Fachbeitrag möchte ich folgende Anmerkungen machen:

Durch die abweichende Bauweise, die eine Bebauung bis zur Grundstücksgrenze zulässt, sowie die Erschließung der geplanten Tiefgarage wird es zum Eingriff in den Wurzelraum und den Kronenbereich der Platanenallee kommen. Die im Umweltbericht erwähnten Schutzbestimmungen DIN 18920 und RAS-LP 4 können im Einzelnen aufgrund der örtlichen Gegebenheiten nicht eingehalten werden, daher sind konkrete Maßnahmen wie Schutzabstände, Verbreiterung als Stammschutz und Maßnahmen zum Wurzelschutz (druckmindernde Auflagen) festzulegen und zu erläutern. Darüber hinaus ist aufgrund der unmittelbaren Nähe zur Baugrenze eine Gefährdung der geschützten Allee und weiterer Einzelbäume nicht ausgeschlossen und somit eine ökologische Baubegleitung unbedingt erforderlich.

Die in Kap. 2.4 Artenschutz beschriebenen Rücknahmen bzw. Pflegeschritte der Platanenkronen sind insbesondere unter dem Aspekt der Erhaltung der Saatkrähenhorste und geeigneter Verzweigungen als Standorte für Horste vorzunehmen. Hierzu wird auf das Regelwerk der ZTV Baumpflege verwiesen.

Lieferanschrift
Kreisverwaltung Kleve
Nassauerallee 15 – 23
47533 Kleve

Sprechzeiten
montags bis donnerstags
von 09:00 bis 16:00 Uhr
freitags von 09:00 bis 12:00 Uhr

Sparkasse Kleve
BLZ 324 500 00, Konto 5 001 698
BIC: WELADED1KLE
IBAN: DE04 3245 0000 0005 0016 98

Sparkasse Krefeld
BLZ 320 500 00, Konto 323 112 144
BIC: SPKRDE33
IBAN: DE51 3205 0000 0323 1121 44

Postbank Köln
BLZ 370 100 50, Konto 27917-501
BIC: PBNKDEFF
IBAN: DE32 3701 0050 0027 9175 01

Im Umweltbericht wird im Kap. 4.1.2 bei der Beschreibung der baubedingten Auswirkungen nicht erwähnt, dass eine der Platanen im Zuge der vorgezogenen Baumaßnahme gerodet werden musste, die durch die Baumschutzsatzung der Stadt Kleve als besonders wirksamer und wichtiger Baum geschützt war. Der Verlust des für das Baumensemble rund um die Willibrordkirche und aufgrund seiner Ausprägung wertgebenden Gehölzes ist neben dem Verlust der anderen Gehölzstrukturen durchaus bedeutsam. Auch in Kap. 4.5.1 *Biotop-/ Nutzungsstrukturen* findet der markante Einzelbaum keine Erwähnung, ebenso wenig eine Ersatzpflanzung oder Ausgleichszahlung wie in § 6 der Baumschutzsatzung Kleve im Fall einer Befreiung oder Ausnahme des Entfernungsverbots vorgesehen. Aufgrund des Schutzstatus bedingt durch Größe, Alter und Stellung, ist die Auswirkung auf das Schutzgut Tiere/Pflanzen zumindest erheblich zu nennen.

In der Baumschutzsatzung der Stadt Kleve werden –anders als in Kap. 1.4.9 des LFB erwähnt– unter den Nummern Kellen 34 und 67 insgesamt vier Platanen zitiert. Der unter Nr. 67 aufgeführte, ehemals südlich der Kirche befindliche Baum wurde bereits im Zuge der ersten durchgeführten Baumaßnahmen entfernt. Er ist jedoch der Vollständigkeit halber auch in der Bestandserfassung zu benennen. Bezüglich der ökologischen Einschätzung der beanspruchten Flächen in der Eingriffsbilanzierung möchte ich darauf hinweisen, dass diese Rodungsarbeit als vorbereitende Maßnahme für die geplante Bebauung zu betrachten ist und somit dem Eingriff zuzuordnen ist. Der Kompensationsbedarf erhöht sich dadurch um ein Drittel des für die Platanen berechneten Wertes.

Als Untere Landschaftsbehörde bzgl. des Artenschutzes

Im Landschaftspflegerischen Fachbeitrag, inkl. Aussagen zum Artenschutz, zum Bebauungsplan Nr. 2-298-0 für den Bereich Overbergstraße/Ferdinandstraße, bearbeitet von der Stadt Kleve, Stand 04. Januar 2016, werden in Kapitel 2.4.1 die planungsrelevanten Vogelarten aufgelistet, die nach Auswertung des Fachinformationssystems für die vorkommenden Lebensraumtypen ermittelt wurden.

In der Artenschutzprüfung wird aufgeführt, dass das Plangebiet für einige der planungsrelevanten Arten potentielle Nist- und Brutstätten bietet. Somit handelt es sich um eine Vorprüfung (Artenschutzprüfung der Stufe I), bei der festgestellt wurde welche planungsrelevanten Arten von dem Vorhaben betroffen sein können. Wird bei solch einer Vorprüfung eine mögliche Betroffenheit festgestellt ist eine Artenschutzprüfung der Stufe II erforderlich. Hierbei wird bei einer Bestandserfassung vor Ort festgestellt welche Arten tatsächlich in dem überplanten Bereich vorkommen. Sofern planungsrelevante Arten festgestellt wurden, werden vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) sowie Vermeidungsmaßnahmen benannt. Die Betroffenheit der Arten kann auch in worst-case-Betrachtungen erfolgen wenn sie geeignet sind den Sachverhalt angemessen zu erfassen, entsprechend werden dann CEF-Maßnahmen und Vermeidungsmaßnahmen formuliert.

Die Arten für die das Plangebiet potentielle Nist- und Brutstätten bietet, werden im Fachbeitrag nicht benannt.

Die Artenschutzprüfung der Stufe II (einschließlich der Protokollbögen) ist mir für die ermittelten Arten, zur Beurteilung der Eignung der Vermeidungsmaßnahmen (incl. Vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen) und ggf. des Risikomanagements, vorzulegen¹.

Für die bearbeitete Art „Turmfalke“ ist der Protokollbogen „B Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)“ des Protokolls einer Artenschutzprüfung (ASP) nachzureichen.

In meiner Stellungnahme vom November 2014 wurde darauf hingewiesen, dass Saatkrähen in den Bäumen entlang der Overbergstraße, der Ferdinandstraße und entlang des Fußweges südöstlich der Kirche brüten. Die Brutplätze waren auch in den folgenden Jahren besetzt. Dennoch werden die Ergebnisse einer Bestandserfassung der benachbarten Saatkrähenkolonien im Kapitel 2.4.1 des o.g. Landschaftspflegerischen Fachbeitrags nicht vorgestellt. Die Betroffenheit der Art wird auch nicht in einer worst-case-Betrachtung dargestellt, so dass bisher auch für die Saatkrähe keine Artenschutzprüfung der Stufe II für im Verfahren vorgelegt wurde.

Kapitel 2.4.1 des o.g. Landschaftspflegerischen Fachbeitrags formuliert bezüglich der Fällung und der Pflegeschnitte der von Saatkrähen bewohnten Platanen Vermeidungsmaßnahmen, die aufgrund des Vorkommens der Saatkrähenkolonie erforderlich sind.

Angaben welche Bäume gefällt werden müssen, und in welchem Umfang im Kronenbereich Pflegeschnitte durchgeführt werden sollen, fehlen.

Außerdem wurde bei einer Ortskontrolle festgestellt, dass an der Overbergstraße durch die Verschiebung des Baufensters, gegenüber der aktuellen Bebauung mit dem Jugendheim, nach Nordwesten die Grenze der überbaubaren Fläche nunmehr im Traufenbereich der Platanen liegt, die von den Saatkrähen als Fortpflanzungsstätten genutzt werden. Laut Ausführungen im Kapitel 5.3 der Begründung zur Offenlage des Bebauungsplans Nr. 2-298-0 wird angestrebt die überbaubare Fläche „gut auszunutzen“ und deshalb im WA1 Gebäude auch an die Grundstücksgrenze zu bauen. Die Gebäudehöhe ist mit maximal 11,00 m festgesetzt.

In der Artenschutzprüfung sind die Auswirkungen auf die Saatkrähenkolonie der durch das veränderte Baufenster stark eingeschränkten Anflugmöglichkeiten in die Platanen darzustellen.

Sofern die Erschließung der Tiefgarage von der Ferdinandstraße aus erfolgt (vergl. Kapitel 5.6 der Begründung) verläuft diese unmittelbar parallel zu den dort vorhandenen Nistbäumen des Flurstücks Gemarkung Kellen, Flur 16, Flurstück 754, das nicht im Bereich des o.g. Bebauungsplanes liegt. Dadurch wird der Wurzelbereich in Mitleidenschaft gezogen.

Aufgrund dieser Planvorhaben sind alle Auswirkungen auf die Saatkrähenkolonie bzw. die Horstbäume detailliert darzulegen. Dabei sind alle Vermeidungsmaßnahmen zu benennen. Ich weise darauf hin, dass den Vermeidungsmaßnahmen höchste Priorität zukommt, da es im Falle der Saatkrähe bislang keine erprobten CEF-Maßnahmen gibt.

Nach derzeitiger Aktenlage kann nicht ausgeschlossen werden, dass durch die Umsetzung des Bebauungsplanes Verstöße gegen § 44 (1) BNatSchG ausgelöst werden und dieser dann aufgrund eines rechtlichen Hindernisses nicht vollzugsfähig ist².

¹ Vergl. S. 14ff in Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben (Gemeinsame Handlungsempfehlung des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr NRW und des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 22.12.2010)

Hinweis:

Die aufgrund des § 44 (5) durchgeführte Artenschutzprüfung wird durch mich als zuständige Untere Landschaftsbehörde beurteilt und ist einer gemeindlichen Abwägung nicht zugänglich²:

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Bonnen

² Vergleich Kapitel 3.2 „Verbindliche Bauleitplanung“ in: Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben; Gemeinsame Handlungsempfehlung des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr NRW und des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 22.12.2010.



Antwort: Overbergstraße - Artenschutz überarbeitet
thomas.baeumen An: Ines.Lehbrink
Kopie: Meike.Rohwer, b.meyer

21.10.2016 09:15

Hallo Frau Lehbrink, hallo Frau Rohwer,

mit den beiden Plänen direkt nebeneinander konnte ich jetzt auch nachvollziehen, dass die besprochenen Änderungen erfolgt sind.
Aus meiner Sicht können Sie so ins Verfahren gehen, der Artenschutzpart ist jetzt ausführlich behandelt.

Ob im Verfahren noch weitere Anmerkungen oder Auflagen von Frau Meyer, die die Saatkrähenkolonie weitaus besser kennt als ich, kommen, kann ich nicht sagen.
Das gravierende Manko einer fehlenden Betrachtung der planungsrelevanten Art Saatkrähe ist jedenfalls ausgeräumt und die besprochenen Vermeidungsmaßnahmen sind übernommen worden.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.
gez.
Thomas Bäumen

Dipl.-Biol. Thomas Bäumen

Kreisverwaltung Kleve
Abt. 6.1 Bauen und Umwelt
Untere Landschaftsbehörde
Nassauerallee 15-23
47533 Kleve

Tel. 02821 85-508
Fax 02821 85-700
e-mail thomas.baeumen@kreis-kleve.de



Niederrheinische Industrie- und Handelskammer
Duisburg · Wesel · Kleve zu Duisburg



Niederrheinische IHK | Postfach 10 15 08 | 47015 Duisburg

Stadt Kleve
Fachbereich Planen und Bauen
Landwehr 4 – 6
47533 Kleve

Ihr Zeichen: 61.1/2-298-0
Ihre Nachricht vom: 02.08.2016

Ihr Ansprechpartner: Markus Gerber
E-Mail: gerber@niederrhein.ihk.de
Telefon: 0203 2821 - 221
Telefax: 0203 285349 - 221
Unser Zeichen: II.4/MG

Datum: 05.08.2016

Bebauungsplan Nr. 2-298-0 für den Bereich Overbergstraße/Ferdinandstraße im Ortsteil Kellen
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

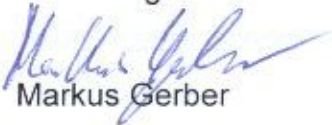
Sehr geehrte Frau Robinson,

mit Schreiben vom 01.08.2016 baten Sie uns um Stellungnahme zum o.g. Planverfahren.

Mit der Bauleitplanung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Nachnutzung der freiwerdenden Fläche süd-westlich der St. Willibrordkirche zu Wohnzwecken geschaffen werden.

Seitens der IHK bestehen gegen die Planung keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
Die Geschäftsführung
Im Auftrag


Markus Gerber

Bischöfliches
Generalvikariat Münster
Hauptabteilung Verwaltung

Abteilung Kirchengemeinden

Hausanschrift

Hörsterplatz 2
48147 Münster

Telefon +49251495507

Telefax +492514956117

nordendorf@bistum-muenster.de

www.bistum-muenster.de

Ansprechpartner/Unser Zeichen

Franz Nordendorf

05154036 TÖB

08.08.2016

Bischöfliches Generalvikariat · 48135 Münster

Stadt Kleve
Postfach 19 55
47517 Kleve



Angabe für die Bearbeitung erforderlich:

05154036 TÖB

Bebauungspläne von 2016

Bebauungsplan Nr. 2-298-0 für den Bereich Overbergstraße / Ferdinandstraße im Ortsteil Kellen
hier: Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB
hier: Stellungnahme zur o. g. Bauleitplanung
Ihr Schreiben vom 02.08.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der gegebenen Zuständigkeit haben wir weder Bedenken noch Anregungen vorzubringen. Im Planbereich sind von der Kirchengemeinde Planungen eingeleitet worden, die zur Aufstellung des Bebauungsplanes geführt haben. Abstimmungen zum Bebauungsplan sind mit der Kirchengemeinde und dem Architekten zu treffen. Weitergehend sind keine Maßnahmen eingeleitet oder beabsichtigt, die für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des Gebietes bedeutsam sein können.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag
gez. Franz Nordendorf



BPI Nr. 2-298-0, Schreiben vom 02.08.2016

Bettina.Georgi

An:

Sylvia.Robinson

24.08.2016 15:32

Details verbergen

Von: <Bettina.Georgi@strassen.nrw.de>

An: <Sylvia.Robinson@kleve.de>

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Robinson
die Belange der von hier betreuten Straßen werden durch Ihre Planung nicht negativ berührt. Anregungen
oder Bedenken werden nicht vorgetragen.

Meine Beteiligung im weiteren Verfahren ist nicht notwendig.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

B.Georgi

Strassen.nrw

Außenstelle Wesel



Handwerkskammer Düsseldorf

Wirtschaftsförderung
Standortberatung

Ihr Zeichen	61.1/2-298-0
Unser Zeichen	III-1/Mie/hei
Ansprechpartner	Klaus Miethke
Zimmer	A 424
Telefon	0211 8795-323
Telefax	0211 879595-323
E-Mail	klaus.miethke@hwk- duesseldorf.de
Datum	9. August 2016

Stadt Kleve
Fachbereich Planen und Bauen
Frau Robinson
Landwehr 4-6
47533 Kleve

Bebauungsplan Nr. 2-298-0 für den Bereich Overbergstraße/Ferdinandstraße im Ortsteil Kellen
Hier: unsere Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4
Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Frau Robinson,

mit Ihrem Schreiben vom 2. August 2016 baten Sie uns um Stellungnahme zu den oben genannten Bauleitplanungen.

Da wir die Belange des Handwerks durch die vorliegenden Planungen nicht betroffen sehen, beziehen wir zu den vorliegenden Planentwürfen insoweit Stellung, als wir keine Bedenken oder Anregungen vortragen.

Mit freundlichen Grüßen
HANDWERKSKAMMER DÜSSELDORF

Klaus Miethke

Standortberater
Bauleitplanung/Stadtentwicklung



Deutsche Bahn AG • DB Immobilien • Region West • Deutz-Mülheimer
Straße 22-24 • 50679 Köln

Stadt Kleve
61 - Planen und Bauen
Frau Robinson
Postfach 19 55
47517 Kleve



Deutsche Bahn AG
DB Immobilien
Region West
Kompetenzteam Baurecht
Deutz-Mülheimer Straße 22-24
50679 Köln
www.deutschebahn.com

Mark Zollondz
Tel.: 0221 141-2883
Fax: 0221 141-2244
mark.zollondz@deutschebahn.com
Zeichen: FS.R-W-L(A) TÖB-KÖL-16-11019 Zo 19031

10.08.2016

Ihr Zeichen: 61.1/ 2-298-0

Ihre Nachricht vom 02.08.2016

**Bebauungsplan Nr. 2-298-0 für den Bereich Overbergstraße/ Ferdinandstraße im Ortsteil Kellen
hier: Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB**

Sehr geehrte Frau Robinson,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, als von der DB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen,
übersendet Ihnen hiermit folgende Stellungnahme.

Durch den o.g. Bebauungsplan werden die Belange der DB AG und ihrer Konzernunternehmen nicht
berührt. Wir haben daher weder Bedenken noch Anregungen vorzubringen.

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Bahn AG

i. V.

Zimmermann

i. A.

Zollondz

LVR · Dezernat 2 · 50663 Köln

Stadt Kleve
-z.Hd. Frau Robinson-
Landwehr 4-6
47533 Kleve



Datum und Zeichen bitte stets angeben

12.08.2016

Herr Ludes
Tel 0221 809-4228
Fax 0221 8284-4806
Torsten.Ludes@lvr.de

Bebauungsplan Nr.2-298-0 –Overbergstraße/Ferdinandstraße, Ortsteil Kellen-
Ihr Schreiben vom 02.08.2016 / Ihr Zeichen: 61.1/2-298-0

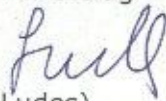
Sehr geehrte Frau Robinson,

hiermit möchte ich Sie innerhalb meiner Stellungnahme darüber informieren, dass keine Betroffenheit bezogen auf Liegenschaften des LVR vorliegt und daher keine Bedenken gegen die o. g. Maßnahme geäußert werden.

Diese Stellungnahme gilt nicht für das Rheinische Amt für Denkmalpflege in Pulheim und für das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege in Bonn; es wird darum gebeten, deren Stellungnahmen gesondert einzuholen.

Ich bedanke mich vielmals für Ihre Bemühungen und verbleibe

Mit freundlichen Grüßen
Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland
Im Auftrag


(Ludes)



Wir freuen uns über Ihre Hinweise zur Verbesserung unserer Arbeit. Sie erreichen uns unter der
Telefonnummer 0221 809-2255 oder senden Sie uns eine E-Mail an Anregungen@lvr.de



Landesbetrieb Wald und Holz NRW
Regionalforstamt Niederrhein, Moltkestraße 8, 46483 Wesel

Stadt Kleve
Die Bürgermeisterin
Postfach 1955
47517 Kleve



01.09.2016
Seite 1 von 1

Aktenzeichen
310-11-10.22-298-0
bei Antwort bitte angeben

Herr Stefan
Fachgebiet Hoheit
Telefon 0281/ 33832- 34
Telefax - 85
falk.stefan@wald-und-
holz.nrw.de

**Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 4a Absatz 3 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB)
-Bebauungsplan Nr. 2-298-0 für den Bereich Overbergstraße/ Ferdinandstraße im Ortsteil Kellen
Fachbehördliche Stellungnahme
Ihr Schreiben vom 02.08.2016 Az.: 61.1/2-298-0**



Bankverbindung
HELABA
Konto :4 011 912
BLZ :300 500 00
IBAN: DE10 3005 0000 0004
0119 12
BIC/SWIFT: WELA DE DD

Ust.-Id.-Nr. DE 814373933
Steuer-Nr. 337/5914/3348

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Belange des Waldes werden weder mittel- noch unmittelbar von dem Verfahren betroffen. Deshalb bestehen aus forstbehördlicher Sicht zu o.a. Vorgang keine Bedenken.

Anregungen hierzu werden nicht gegeben.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Stefan

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Regionalforstamt Niederrhein
Moltkestraße 8
46483 Wesel
Telefon 0281 33832-0
Telefax 0281 33832-85
niederrhein@wald-und-
holz.nrw.de
www.wald-und-holz.nrw.de

**DEICH VERBAND
DER DEICHGRÄF**

XANTEN-KLEVE

D V X K

**KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS**



Deichverband Xanten - Kleve • Oraniendeich 440 • 47533 Kleve •

Stadt Kleve
Fachbereich Planen und Bauen
Landwehr 4-6
47533 Kleve

Telefon: (0 28 21) 79 99 - 0
Telefax: (0 28 21) 79 99 - 44
Internet: www.dvxx.de
E-Mail: Info@dvxx.de

Auskunft erteilt: Herr Noack
E-Mail: volker.noack@dvxx.de
Durchwahl: (0 28 21) 79 99 - 31
Aktenzeichen: 222 No/

Datum: 04.08.2016

**Beteiligung der Behörden bei der Aufstellung des Bebauungsplans Nr.: 2-298-0 für den Bereich Overbergstraße / Ferdinandstraße gemäß § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 4 a Absatz 3 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB).
Ihr Schreiben vom 02.08.2016; Az.: 61.1/ 2-298-0**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes erhebt der Deichverband Xanten-Kleve keine Einwände.

Der Hinweis auf die Lage des Plangebiets im potenziellen Überschwemmungsgebiet des Rheins ist in der Planzeichnung enthalten.

Das anfallende Niederschlagswasser wird nicht direkt in ein unterhaltungspflichtiges Gewässer des Deichverbandes eingeleitet.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(Pieper)